

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Studienbeginn für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter

Nach Aussage von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz als Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter gibt es noch keine Zu- und Absagen für die Einstellung zum Termin Mai 2019. Das Ministerium habe noch nicht alle Stellen für beide Einstellungstermine freigeben können. Dies ist für viele Befragte eine unbefriedigende Situation für deren weitere berufliche Planung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann werden die Bewerber über eine Zu- oder Absage hinsichtlich ihrer Einstellung an einem der beiden Termine 2019 unterrichtet?
2. Mit welchem grundsätzlichen Abstand zum Einstellungstermin werden Bewerberinnen und Bewerber über eine Zu- oder Absage unterrichtet?
3. Wie viele Stellen sind den Präsidien für die beiden Einstellungstermine zugesagt (bitte einzeln nach Präsidien auflisten)?
4. Wenn es zutrifft, dass die Stellen noch nicht freigegeben wurden, mit welcher Begründung wurden sie dies nicht?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass durch zu späte Zusagen Bewerberinnen und Bewerber in andere Berufe/ Studiengänge verloren gehen?
6. Wie groß sollte nach Einschätzung der Landesregierung der Abstand von Zusage zu Einstellungstermin sein, um eine solche Gefahr so gering wie möglich zu halten?

Dirk Herber